

## KOMMENTAR

# Erfolge müssen ausgebaut werden

**Kai Christ**

Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Foto: Schöffrik

**E**in neuer Monat beginnt für viele GdP-Mitglieder nicht selten mit dem Lesen unserer Mitgliederzeitschrift. In diesem Monat möchte ich damit beginnen, neue Mitglieder in der GdP Thüringen zu begrüßen. Beim Schreiben dieser Zeilen stecken wir mitten in den Vorbereitungen, um am 1. und 2. Oktober 2020 möglichst überzeugend bei unseren neuen Polizist\*innen zu wirken. Ich freue mich auf viele gute Gespräche und viele neue Mitglieder in unserer Gemeinschaft.

Den Kolleg\*innen, die ihre Laufbahnprüfungen bestanden haben und sich ab dem 01. Oktober ihre ersten Sterne auf die Schultern machen dürfen, und den Kolleg\*innen, die den Laufbahnaufstieg bewältigt haben, möchte ich auf diesem Weg herzlich gratulieren. Eure Gewerkschaft steht für alle kommenden Herausforderungen an eurer Seite. Egal in welche Dienststelle der Thüringer Polizei ihr wechseln werdet, überall findet ihr unsere Vertrauensleute und in jeder Dienststelle gibt es eine Kreisgruppe, die sich auf euch freut, weil ihr sie verstärken werdet. Sie sind eure ersten Ansprechpartner, wenn der Start am neuen Dienstort noch etwas holprig verläuft. Eure GdP ist einfach immer für euch da.

Etwas können wir euch mit auf die Straße geben und darüber sind wir immer noch sehr glücklich. Wir haben es mit der Kraft der Mitglieder der GdP geschafft, seit diesem Jahr ist es garantiert, die Kolleg\*innen, die sich am ersten Oktober zwei blaue Sterne auf die Schultern schieben dürfen, werden diese in spätestens fünf Jahren durch drei Sterne ersetzen können. Das geht nicht gänzlich ohne Voraussetzungen, die werdet ihr aber alle gut erfüllen und ihr könnt euch damit einfach voll und ganz auf euren Job konzentrieren.

Ja, natürlich werden wir nun die nächsten Schritte in Angriff nehmen. Der Weg zur

A 9 muss definiert und zeitlich geregelt werden. Uns schweben nach der Beförderung zur A 8 maximal zwei Beurteilungszeiträume bis zur Beförderung nach A 9 vor. Dazu muss die Landesregierung einen Haushalt aufstellen, der im mittleren Polizeivollzugsdienst tatsächlich alle Stellen mit A 9 hinterlegt. Das jedenfalls würde den Landeshaushalt nicht wirklich aufblähen. Es wird den mittleren Polizeivollzugsdienst in Thüringen einfach attraktiv machen. Das muss er nämlich werden, wenn wir auch in Zukunft noch ausreichend junge Menschen finden wollen, die bereit sind, eine Ausbildung in der Thüringer Polizei zu machen. Den Kolleg\*innen, die ihr Studium beenden oder schon beendet haben, möchte ich hier sagen, ich habe euch nicht vergessen. Mein Ziel ist es, auch den gehobenen Dienst bis zum zweiten Beförderungssamt geregelt zu bringen. Es ist schlicht niemandem zu erklären, dass ein Bachelorstudium unter Umständen nur für die A 10 reichen soll. Also rein in die GdP, gemeinsam können wir beinahe alles schaffen.

Wir haben aber nicht nur Polizist\*innen in unseren Reihen. Im Bereich des Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beenden ebenfalls GdP-Mitglieder ihre Ausbildung. Ab dem 1. Oktober heißt eure offizielle Amtsbezeichnung nun Justizvollzugsoberssekretär, herzlichen Glückwunsch dazu für Euch von mir. Am 7. September 2020 hatte ich die Gelegenheit, mit Justizminister Dirk Adams ein längeres Gespräch zu führen. Wir beide sind uns einig, dass der Thüringer Justizvollzug in den Regelungen der Beförderungen der Polizei unbedingt folgen muss. Ihr dürft darauf vertrauen, dass die GdP bei Verhandlungen mit dem Finanzministerium immer auch den Thüringer Justizvollzug mitverhandelt, und zwar in einem Atemzug mit der Thürin-

ger Polizei.

Die Beförderungssituation im Bereich der Verwaltungsbeamten der Thüringer Polizei darf getrost schlicht als Katastrophe bezeichnet werden. Hier kann der Freistaat selbstständig für Verbesserungen Sorge tragen. Anders ist das im Bereich der Tarifbeschäftigten. Hier vergüten wir dreißig Jahre nach der deutschen Einheit Tarifbeschäftigte immer noch in der Entgelt 3. Die Bewerberzahlen auf Ausschreibungen für Stellen mit eben dieser Bewertung machen zwei Punkte deutlich. In Thüringen ist die gesamte Gehaltsstruktur nach wie vor noch schlecht und womöglich glauben diese Beschäftigten ja auch, man könnte sich in der Thüringer Polizei entwickeln. Genau das ist eben nicht der Fall. Ja, ich weiß, den Tarifvertrag der Länder verhandelt Thüringen nicht allein. Wenn man die Stellenbeschreibungen aber passgenau auf E 3 auslegt, ist das sehr wohl eine reine Ländersache.

Also, meine Damen und Herren in der Personalverwaltung der Thüringer Polizei, gehen sie in Verhandlungen mit dem Thüringer Finanzministerium, die Wirtschaftskraft unserer Tarifbeschäftigten steigt, wenn man sie angemessen entlohnt. Ein höheres Einkommen führt auch direkt zu mehr Konsumbereitschaft. Unter E 4 darf keine Stelle in der Thüringer Polizei mehr bewertet werden, weil die Tätigkeit der Tarifbeschäftigten so anspruchsvoll ist. An unsere Kolleg\*innen, die eine Beschäftigung als Tarifbeschäftigte in der Thüringer Polizei gefunden haben, richtet sich mein Aufruf, holt euch einen Mitgliedsantrag für eure GdP und kommt rein in unsere Gewerkschaft. Wir werden gemeinsam unter anderem für die Verbesserung eurer Einkommensverhältnisse kämpfen.

Bis nächsten Monat, Euer Kai ■



Gäste der Übergabe



Fotos: Gabler (2)

## LIEGENSCHAFTEN

## Neues Dienstgebäude übergeben

**Erfurt (wg)** Der Neubau der Dienstgebäude der Bereitschaftspolizei Thüringen und der Kriminalpolizeiinspektion Erfurt erfolgte die letzten Jahre am Standort Kranichfelder Straße direkt anliegend an das TLKA. Am 6. August 2020 übergab Innenminister Georg Maier (SPD) das Objekt, welches als neues Domizil für die Thüringer Bereitschaftspolizei und Kriminalpolizei Erfurt in Besitz genommen wurde.

Der Neubau für 380 Bereitschaftspolizisten befindet sich in einem Gebäudekomplex auf einem ehemaligen Kasernengelände. Das Landeskriminalamt und der polizeiärztliche Dienst sind bereits in zwei vorher fertig gestellten Objektteilen untergebracht. Die Arbeitsstätte nutzen nun auch ca. 140 Mitarbeiter der Kriminalpolizei Erfurt. Die Kosten für den Teilabschnitt belaufen sich

auf ca. 34 Millionen Euro. Das große Gelände Kranichfelder Straße umfasst elf Hektar, auf dem rund 1.300 Polizeibedienstete tätig sind. Bereits 2014 wurden die neuen Gebäude für das Landeskriminalamt fertig. Parallel dazu waren bereits ein ballistisches Labor, Werkstätten und Fahrzeughallen in Betrieb gegangen. Angekündigt wurde ein Parkhaus, welches als nächstes gebaut werden soll, um die Parkplätze für das große Objekt abzubilden. Die Gesamtkosten des Komplexes liegen derzeit bei 120 Millionen Euro für alle Bereiche.

In einer Eröffnungsrede von TLKA-Vizepräsident Heiko Schmidt, welcher als Verwalter der Liegenschaft fungiert, kam es zu einer symbolischen Schlüsselübergabe. Minister Maier stellte in seiner Ansprache klar, dass der Bezug des Neubaus eine wesent-

liche Verbesserung der Unterbringung darstellt. Hans-Karl Rippel als Präsident des TLBV übergab das Objekt an den Innenminister, welcher den Schlüssel in der Folge an die künftigen Nutzer, also den Leiter der Landespolizeiinspektion Erfurt, Jürgen Loyen, und Leiter Bereitschaftspolizei, Robert Schmidt, übergab.

Der Landespolizeipfarrer Karl-Josef Wagenführ sprach ein Segensgebet, bevor die Möglichkeit eines Rundganges im neuen Objekt bestand. Zuvor übergab der Nachbar TLKA den neuen Nutzern Brot und Salz für eine symbolisch gemeinte gute Nachbarschaft. Als GdP-Vertreterin war die Junge-Gruppe-Vorsitzende Jana Henschel anwesend. Sie inspizierte mit den anderen Gästen die neuen Räumlichkeiten. Neben der Taucherbasis, den Laboren der Kriminaltechnik und dem Lage-/Einsatzraum wurden die Umkleide-/Sozialbereiche sowie Beratungsräume besichtigt. In den Beratungsräumen war anschaulich die Fotodokumentation des Bauablaufs nahvollziehbar. Die GdP begrüßt den Neubau und hofft, dass weitere Baumaßnahmen zügig und ohne Behinderung des Arbeitsalltags bald fertiggestellt werden. Minister Maier hatte in seiner Rede erwähnt, dass in einigen Jahren auch das Ministeriumsgebäude auf dieser Liegenschaft errichtet werden soll. Ob er das als Minister erleben darf, ließ er als Frage im Raum stehen. ■

Innenminister Georg Maier (M.) und leitende Beamte der Thüringer Polizei beim Pressefoto



**DP – Deutsche Polizei**  
Thüringen

**Geschäftsstelle**  
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt  
Telefon: (0361) 59895-0  
Telefax: (0361) 59895-11  
gdp-thueringen@gdp.de  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion**  
Edgar Große (V.i.S.d.P.)  
Telefon (01520) 8862464  
edgar.grosse@gdp.de

ISSN 0949-2828



# SIGNAL IDUNA

## Dienstunfähig: Wie Polizeibeamte sich richtig absichern

**O**b bei der Aufklärung von Straftaten, im Einsatz bei häuslicher Gewalt oder bei Demonstrationen: Polizistinnen und Polizisten müssen in brenzligen Situationen hundertprozentigen Einsatz zeigen und sich voll auf ihre körperliche und psychische Gesundheit verlassen können.

Doch was passiert, wenn Beamte diese hohen Anforderungen nicht mehr erfüllen können? Polizisten, die ihre Uniform vor Erreichen des Pensionsalters an den Nagel hängen müssen, stehen mittelfristig vor großen finanziellen Problemen. Besonders hart trifft es den Polizeinachwuchs. Denn er wird während der Ausbildung in solchen Fällen

ohne Versorgungsansprüche aus dem Polizeidienst entlassen.

„Wer seinen Lebensstandard halten will, wenn er selbst nicht mehr arbeiten kann, kommt um eine private Vorsorge nicht herum“, weiß die SIGNAL IDUNA. Über eine individuell vereinbarte monatliche Rente sollte der überwiegende Teil des Verdienstauffalls kompensiert werden.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer „echten“ Dienstunfähigkeitsklausel, wie bei SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS der Signal Iduna, garantiert im Ernstfall volle Leistung. Bei dieser Klausel wird die vereinbarte Rente ausgezahlt, sobald der Beamte aufgrund eines amtsärztlichen Attests des Dienstherrn

wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen oder in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wird. Dem Polizisten bleibt damit der Weg zum Gutachter des Versicherers erspart.

Trotz hoher Berufsrisiken bietet die SI WorkLife EXKLUSIV PLUS einen vollumfänglichen Schutz zu attraktiven Prämien. Der monatliche Beitrag für einen 25 Jahre alten Polizisten mit Vollzugs-DU beträgt 54,03 Euro\* für eine Absicherung von 750 Euro monatlicher Rente bis zum 62. Lebensjahr.

\* Monatsbeiträge nach Verrechnung der nicht garantierten Überschussbeteiligung (Stand August 2020) ■

### Ein starkes Team für die Polizei!



**Gewerkschaft  
der Polizei**

**PVAG** Die Polizeiversicherung der  
GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe

Im Einsatz für alle, die immer im Einsatz sind –

**Die PVAG Polizeiversicherungs-AG:** Die PVAG, das Gemeinschaftsunternehmen der GdP und SIGNAL IDUNA Gruppe, bietet allen Polizeibeschäftigten speziell auf dienstliche und auch private Belange zugeschnittene Absicherung und Vorsorge.

**Informiert Euch jetzt! Euer PVAG-Team im Einsatz für die Dienststellen:**

PI Heilbad Heiligenstadt, LPI Erfurt, BEPO Erfurt und LPI Suhl  
Tobias Nagel, Mobil 0173-3046883, tobias.nagel@signal-iduna.net  
Norman Nagel, Mobil 0152-04207209, norman.nagel@signal-iduna.net  
Lydia Ramasanow, Mobil 0152-01392189, lydia.ramasanow@signal-iduna.net  
Steffen Kruse, Mobil 0170-2996473, steffen.kruse@signal-iduna.net  
Rosel Brungräber, Mobil 0170-2837490, rosel.brungraeber@signal-iduna.net



## LANDESVORSTAND

# In Klausur gegangen

**Schmalkalden/Meiningen (ls)** Am 3./4. September 2020 traf sich der Landesvorstand der GdP Thüringen zu seiner diesjährigen Klausurtagung. Ziel war die Verbesserung der Zusammenarbeit von Gewerkschaft und Personalvertretungen.

Durch Corona musste die Tagung um mehrere Monate verschoben werden und es war gar nicht so einfach, eine Tagungsstätte zu finden, in der die Corona-Regeln für fast 30 Personen auch einzuhalten waren. Das Aktiv&Vital Hotel in Schmalkalden-Meiningen erfüllte aber unsere Anforderungen und so konnte die Veranstaltung durchgeführt werden. Landesvorsitzender Kai Christ berichtete zunächst über die Arbeit in den zurückliegenden Monaten. Durch Corona hat die Gewerkschaftsarbeit nicht aufgehört. Der Landesvorsitzende und die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes haben in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Gesprächen mit Politikern und leitenden Polizeibeamten geführt, um die Interessen der Beschäftigten bestmöglich zu vertreten. Jeder weiß, was sich alles hinter den Stichworten Beförderungen, Haushalt oder Neueinstellungen, um nur wenige Beispiele zu nennen, verbirgt.

In Klausur gehen heißt ja, sich zurückziehen, um ungestört arbeiten zu können und dadurch etwas Neues zu entwickeln. Ziel der Klausur des LBV war es, die Arbeit des geschäftsführenden Landesvorstandes und der beiden Stufenvertretungen der Personalräte der Thüringer Polizei zu entwickeln und besser zu verzahnen. Das Thema wurde in drei Arbeitsgruppen gegliedert und anschließend die Ergebnisse im Plenum diskutiert. Leitgedanke war dabei, dass Gewerkschaft und Personalvertretungen ein gemeinsames Ziel haben, nämlich die Rechte und Interessen ihrer Mitglieder

und aller Beschäftigten der Bereiche Polizei und Justizvollzug bestmöglich zu vertreten. Gewerkschaften und Personalräten sind dabei gesetzlich unterschiedliche Aufgaben zugewiesen. Die Interessenvertretung erfordert also als Erstes eine bestmögliche Kommunikation untereinander. Dazu kommt dann die Koordination der Arbeit. Je besser Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, desto größer ist der Effekt, der sich damit erzielen lässt. Dazu gab es eine Reihe sehr guter Ansätze, die nun in der kommenden Arbeit umgesetzt werden. ■



Impressionen von der Klausur



Fotos: Schäfflik (4)



## DEMOKRATIE

# Ehrenamt kennt kein Wochenende

**Gerstungen (ls)** Am 5. September 2020 hatte die lokale Partnerschaft „Denk Bunt im Wartburgkreis“ zum fünften Mal eine Demokratiekonferenz veranstaltet. Als Gastredner war auch der GdP-Landesvorsitzende Kai Christ eingeladen.

Themen der Veranstaltung war in diesem Jahr: „Vigilantismus – Selbstbewaffnung – Bedrohung von politisch Engagierten und Mandatsträger\*innen“. Neben dem GdP-Landesvorsitzenden gaben Stephan J. Kramer, Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz Thüringen, und Dr. Matthias Quent, Direktor Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena, zu Beginn der Konferenz jeweils einen kurzen fachlichen Input zu ihrer Sicht auf die oben genannten Themen. Kai Christ legte bei seinem Impulsvortrag und in der Diskussion seinen Schwerpunkt auf folgende Fragen: Wie und warum entstehen Bürgerwehren? Was macht deren Vorhandensein mit der Zivilbevöl-

kerung? Wieviel Polizei in Thüringen könnte das Entstehen von Bürgerwehren erschweren oder gar verhindern?

Ein Highlight der Veranstaltung war in der weiteren Folge die als „Fishbowl“ durchgeführte Diskussionsrunde mit Referenten und dem interessierten Publikum. Dabei diskutiert eine Gruppe von Menschen ein Thema und wird dabei vom Publikum beobachtet. Redner aus dem Publikum können sich über einen Gaststuhl im Kreis der Diskutanten an der Diskussion beteiligen. Am Ende der Diskussion standen Kernaussagen wie: Gewalt ist kein Mittel zur Durchsetzung persönlicher Interessen, Mandatsträger müssen besser

geschützt werden, gegenüber Demokratiefreunden muss es eine Null-Toleranzgrenze geben, Demokratie muss von der Gesellschaft gelebt und geschützt werden. ■



Kai Christ bei seinem Statement



Diskussionsrunde

Fotos: Schäfflik (3)



## GESELLSCHAFTSPOLITIK

# Zu viel Toleranz für Spinner und Schwurbler

**Robert Misik**

österreichischer Publizist und Journalist

Wer Hass schüren, Ressentiments bedienen, mit Fake-News arbeiten und Irrsinn verbreiten will, der darf das gern tun – hat aber den Anspruch verwirkt, als Teilnehmer am demokratischen Diskurs der Vernünftigen ernst genommen zu werden.

Elementare demokratische Grundrechte zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle gelten – und das nahezu uneingeschränkt. Wer nicht gerade die Wiederzulassung der NSDAP fordert, soll Parteien gründen können. Ähnliches gilt auch für das Demonstrationsrecht. Auch Spinner und Schwurbler haben dieses Grundrecht, und es wäre gefährlich, es mit Hygienevorschriften während einer Pandemie auszuhebeln. Wenn man es im Notfall durch behördliche Verbote doch tut, dann muss das maximal „unpolitisch“ geschehen. Soll heißen: Ein solches Verbot kann alleine durch Gesundheitsmaßnahmen begründet werden, die dann aber auch uneingeschränkt für alle gleich gelten.

Keinen Gefallen hat der Sache Berlins Innensenator Andreas Geisel getan. Er hatte ein Demonstrationsverbot verhängt, das danach von Gerichten aufgehoben wurde, werden musste. Geisel sagte schließlich, er wolle nicht hinnehmen, „dass Berlin als Bühne für Corona-Leugner, Reichsbürger und Rechtsextremisten missbraucht wird“. Dass einem das „Anliegen“ einer Demonstration nicht gefällt, kann in einem pluralistischen Rechtsstaat, der Meinungsfreiheit hochhält, niemals die Begründung für ein Demonstrationsverbot sein. Nicht einmal als drittrangige „Zusatzbegründung“ neben Sicherheits- und Gesundheitsaspekten.

Die elementaren Grundrechte gelten auch für Spinner und Sonderlinge, Extremisten und Verrückte. Doch damit ist es dann auch getan. Aus dem Recht, auch die absurdesten Meinungen zu vertreten und sie mit anderen gemeinsam in den öffentlichen Raum zu tragen, ergibt sich nicht das Recht, ernst genommen zu werden.

Die Demonstration vom vergangenen Samstag (Anm. d. Red.: 29. August 2020) versammelte quasi alles, was widerlich oder durchgeknallt ist: harte Neonazis, identitäre Rechtsradikale und andere Menschenhasser; Leute, die Weiße als höherrangige Wesen sehen, krude Verschwörungstheoretiker und

Althippies, die irgendwo falsch abgebogen sind, Impfgegner und wissenschaftsfeindliche Esoteriker; Muslimhasser, Antisemiten, Leute, die in echt glauben, dass Illuminaten, Bill Gates oder George Soros oder alle zusammen uns einen Chip einsetzen wollen. Hinzu kommen ruchlose Agitatoren, die das natürlich nicht glauben, aber jede Falschmeldung verbreiten würden, um Menschen aufzuheizen. Sie alle vereint die Metapher, sie würden von „den Eliten“ mundtot gemacht, obwohl sie heute nicht nur am Boulevard andauernd ein Forum bekommen, sondern keine Talkshow mehr glaubt, ohne einen abgedrehten AfD-Spinner auskommen zu können.

Es ist an der Zeit, diesen Leuten auch zu sagen: Demokratie heißt, dass ihr eure Meinung sagen dürft. Ihr könnt, wenn ihr wollt, Flugblätter drucken oder eure eigenen Webseiten basteln. Aber Demokratie heißt nicht, dass ihr ein Anrecht darauf habt, dass euch andere eine Plattform geben.

Sagt man das aber, dann kommt sofort irgendwer – und dieses irgendwer reicht weit in die demokratische Mitte hinein – und meint, man müsse die „Ängste und Sorgen“ dieser Leute ernst nehmen, man müsse sie mit Respekt behandeln und ihnen zuhören. Aber nein:

Damit sendet man nur das Signal aus, an den Postulaten der Radikalen wäre irgendetwas schon bedenkenswert. Etwa die Behauptung, bei uns würde die „Meinungsfreiheit“ in einen zu engen Korridor gesperrt; es sei ja nicht ganz falsch, dass Tugendwächter versuchten, die Äußerung unbequemer Wahrheiten zu unterdrücken – schließlich habe in der Vielstimmigkeit des öffentlichen Gesprächs doch jede Äußerung und Meinung das Recht, respektiert und repräsentiert zu sein.

Rechtsradikale, rassistische oder auch einfach völlig verwirrte Meinungen sickern heute über diesen Umweg bis in linksliberale Diskurse hinein. Sie tun das in Form des Grübelns von Demokraten ohne Selbstbewusstsein, ob an den Postulaten der Vernunftfeinde nicht doch etwas dran ist. Die große liberale Wochenzeitung des Landes hatte beispielsweise vergangene Woche gefühlte zehn Seiten – auf das gesamte Blatt verteilt – an Storys, Meinungsstücken und Essays, die sich alle mit dem Postulat auseinandersetzten, dass man bei uns nicht mehr alles sagen kann. Die rechte Wirkköpfigkeit hat es also geschafft, die Agenda jener zu bestimmen,

die eigentlich die Verfechter der liberalen Demokratie sein sollten. Wer nicht in der Lage ist, da dagegen zu halten, braucht sich nicht wundern, wenn alle denkbaren Verrücktheiten in den Mainstream sickern.

Die Selbstzweifel, die auf der Linken seit Jahren endemisch sind, haben keine Entsprechung aufseiten der Rechten – auch das ist Teil unseres Problems. Dass man das Selbstbewusstsein verloren hat, zu sagen: Wer Hass schürt, Ressentiment bedient, mit Fake News arbeitet, Irrsinn verbreitet, der darf das zwar tun – hat aber auch den Anspruch verwirkt, als Teilnehmer am demokratischen Diskurs der Vernünftigen ernst genommen zu werden.

Radikale besänftigt man nicht, indem man sie streichelt und ihnen entgegenkommt – sondern indem man klare Grenzen zieht. Gewiss gibt es sympathische Gründe für die Strategie defensiver Streicheleinheiten. Viele Menschen, die anfällig sind für die Parolen der Rechtsextremisten, sind durchaus anständige Menschen, die bloß seit Jahren das Gefühl haben, dass ihnen niemand zuhört. Manche sind Rassisten, manche haben aber auch einfach das Gefühl, dass die Veränderung um sie herum zu schnell geschieht. Nicht unähnlich ist das jetzt beim neuesten Polarisierungsthema „Corona“. Manche glauben wirklich, ruchlose Eliten haben ein Virus erfunden, um unsere Grundrechte aushebeln, uns zum Maskentragen verpflichten, mit Impfstoffen Milliarden scheffeln und uns mit implantierten Chips fernsteuern zu können – und alle, die das anders sehen, seien entweder von den Eliten gekauft oder naive gehirngewaschene Untertanen.

Andere wiederum glauben einfach, dass COVID-19 letztlich nicht viel schlimmer ist als eine Grippe und dass die Anti-Pandemiemaßnahmen mehr Schaden anrichten als die Seuche selbst. Man will durch freundliche Gespräche diese relativ Vernünftigen von den Irren trennen. Vielleicht glaubt man auch, man könnte den einen oder anderen Verlorenen wieder zurückgewinnen, indem man auf ihn einredet wie auf eine kranke Kuh. All das ist sympathisch, es ist auch nicht falsch. Im privaten Gespräch, am Wirtshausstisch, im Familienkreis ist das gewiss auch nicht unangebracht. In den öffentlichen Diskursen braucht es aber auch Grenzziehungen. Wir haben lange genug durch falsche Toleranz zugesehen, wie ein Ungeist aus der Flasche entweicht.

(Quelle: DGB – Gegenblende)



## SENIORENJOURNAL

# Aufs Weimarer Land geschaut

**Jena (eg)** Die Senior\*innen der GdP-Kreisgruppe Jena wollen auch in Corona-Zeiten nicht auf ihre Veranstaltungen verzichten und so traf man sich am 19. August 2020 in der Waldgaststätte Müllershausen bei Blankenhain.

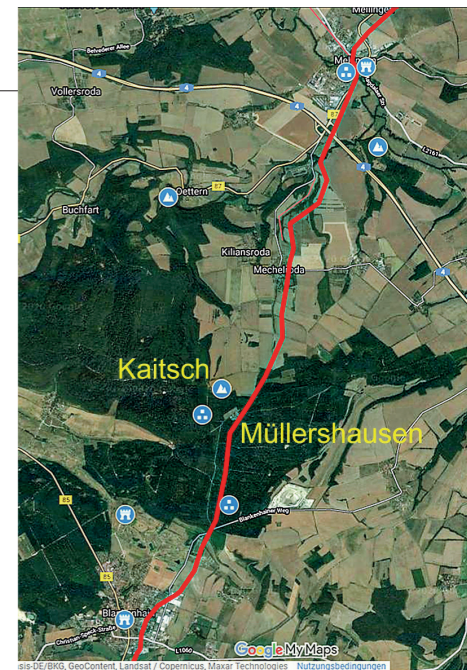
Corona geschuldet haben die Senior\*innen ihre Veranstaltungen an die frische Luft verlegt. Die Ansteckungsgefahr ist in Thüringen zwar derzeit ohnehin gering, Senior\*innen gehören aber nun mal zur Risikogruppe und da kann die Einhaltung der Corona-Regeln nicht schaden. Corona war natürlich auch ein Gesprächsthema in geselliger Runde und es gab bei den 14 Teilnehmer\*innen kein Verständnis für Corona-Leugner, Verschwörungstheoretiker oder Rechtsextremisten. Durch Mund-Nasen-Masken oder die Einhaltung von Corona-Regeln wird die Demokratie in Deutschland nicht abgeschafft, darin waren sich die Gewerkschafter\*innen einig.



Gruppenbild am Carolinenturm

Die Waldgaststätte Müllershausen liegt nordöstlich von Blankenhain im Weimarer Land unterhalb des Kaitsch, eines knapp 500 m hohen Muschelkalkberges. Im Mittelalter wurde Mansfelder Kupfer hier entlang in Richtung Bamberg/Nürnberg transportiert. Ursprünglich gab es dort ein kleines Dorf, später nur noch eine Ausspanne. 1732 lies Kanzleirat Müller aus Blankenhain an dieser Stelle einen Wirtschaftshof errichten und war damit wohl der Namensgeber der heutigen Waldgaststätte. Der Familienbetrieb lädt Wanderer und Radtouristen zum Verweilen ein, die Qualität der Speisen ist sehr gut, das Ambiente ansprechend und Gäste fühlen sich willkommen.

Nach einer Stärkung mit Kaffee, Kuchen oder Eis wurde von den Teilnehmer\*innen noch der Anstieg auf den nahen Kaitsch in Angriff genommen. Auf dem kürzesten Weg ist man nach 500 m schon oben. Auf der flachen Bergkuppe wurde im germanisch-slawischen Grenzgebiet schon vor 1000 Jahren eine Wallburg errichtet, die den umliegenden slawischen Siedlungen als Zuflucht diente. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Berg für die Landvermesser interessant. 1908/09 errichtete ein Turmbauverein einen 26 m hohen Turm zu Ehren der Großher-



Kupferstraße zwischen Mellingen und Blankenhain

zogin Caroline von Sachsen-Weimar-Eisenach. Vom Turm hat man einen sehr schönen Rundblick über große Teile Thüringens. Bei guter Sicht kann man den Kyffhäuser und den Inselsberg sehen. Es lohnt sich also, die 106 Stufen des Turmes zu meistern. Für den Weg zurück wählten die Teilnehmer\*innen unterschiedliche Strecken, je nach Lust und Zeit. Alle Senior\*innen waren sich einig, dass die Waldgaststätte Müllershausen und der Kaitsch einen Besuch lohnen, ein Geheimtipp mitten in Thüringen. Obwohl die Gaststätte mit dem Auto anzufahren ist, kann man sie von Jena oder Weimar aus auch bequem mit dem Fahrrad erreichen oder von Blankenhain oder Mellingen aus auch erwandern. ■



Was hat denn die Karte zu bieten?



INFO-DREI

# Entwicklungen in den Laufbahnen in ...

## ... Thüringen

Prüfungsfreier Aufstieg im Polizeivollzugsdienst? Leider wird vom IMIK eine seit Jahren bestehende Forderung der GdP und Personalräte nicht angewandt. Dabei regelt das Thüringer Laufbahngesetz (ThürLaufbG) verbindlich und umfassend die Möglichkeit, prüfungsfrei in die nächsthöhere Laufbahn aufzusteigen. Gemäß § 9 Thüringer Laufbahnverordnung (ThürPolLVO) können erfahrene und leistungsstarke Beamte in den Laufbahnen des mittleren und des gehobenen Polizeivollzugsdienstes im Sinne der Personalentwicklung gefördert werden, indem ihnen die Möglichkeit des Praxisaufstiegs eröffnet wird. Der Praxisaufstieg ist im Gegensatz zum Ausbildungsaufstieg kein Regelzugang, sondern erfolgt lediglich ergänzend sowie bedarfsorientiert. Auch ein Wechsel aus einer anderen Fachrichtung in den Polizeivollzugsdienst derselben Laufbahn ist mit entsprechender Befähigung (z. B. Internetkriminalität) möglich. Die vorgesehenen Dienstposten sind im Wege von Ausschreibungen gezielt für den Praxisaufstieg mit entsprechendem Anforderungsprofil zu besetzen.

Aufgrund der personellen Situation im Führungsbereich der Thüringer Polizei beabsichtigt das Ministerium für Inneres und Kommunales dieses Jahr sechs Dienstposten des höheren Polizeivollzugsdienstes im Rahmen des Praxisaufstiegs zu besetzen. Zugangsvoraussetzungen sind ein Amt in A 13, eine Bewährung in mindestens zwei Verwendungen, in der letzten Beurteilung die Bescheinigung der dienstlichen Verwendung für die nächsthöhere Laufbahn, keine beamtenrechtlichen Hinderungsgründe und die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren. Für den Praxisaufstieg vom gD in den hD wurde von der Möglichkeit einer Beförderungsbefreiung auf das erste Beförderungssamt (A 14) Gebrauch gemacht.

Die vorhandenen Dienstposten im gD und hD können derzeit bei Weitem nicht alle mit Laufbahnbewerbern besetzt werden. Deshalb fordert die GdP eindringlich die Nutzung des prüfungsfreien Aufstiegs auch für Beamte des mD.

Monika Pape

## ... Sachsen

Den Aufstieg von der Laufbahngruppe 1 in die Laufbahngruppe 2 regeln die §§ 24 und 33 der sächsischen Laufbahnverordnung. Für alle Laufbahnen gilt § 24 Abs. 4 Laufbahnverordnung (Praxisaufstieg ohne Prüfung mit Aufstieg bis in das Endamt). Die Abteilung 3 – Landespolizeipräsidium – des sächsischen Staatsministeriums des Inneren weigert sich allerdings seit Jahren standhaft, diese Aufstiegsmöglichkeit für den Polizeivollzugsdienst anzuwenden.

Der § 33 der Laufbahnverordnung regelt den sogenannten Regelaufstieg. Darin sind auch Ausnahmen für die Polizei geregelt, die den prüfungserleichterten Aufstieg bis zu Besoldungsgruppe A 11 vorsehen. Nach über zehn Jahren wurde wieder ein Lehrgang für den prüfungserleichterten Aufstieg durchgeführt.

Die Qualifizierung von der Laufbahngruppe 2.1 Pol in die Laufbahngruppe 2.2 Pol regelt § 32 Laufbahnverordnung. Hier ist sowohl die „Regelqualifizierung“ über das Studium an der Hochschule der Polizei in Münster als auch die Möglichkeit der erleichterten Qualifizierung geregelt. Voraussetzungen sind, dass das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, ein hohes Maß an Leistung und Befähigung gegeben sein und mindestens drei Jahre ein Amt der Besoldungsgruppe A 12 übertragen sein muss. Eine erleichterte Qualifizierung fand in den letzten 30 Jahren einmal statt. Diese qualifiziert auch nur für das Amt der Besoldungsgruppe A 14.

Verbesserungs- bzw. Umsetzungsvorschläge seitens der GdP oder des Polizeihauptpersonalrates werden regelmäßig abgelehnt, insbesondere durch die Abteilung 3 – Landespolizeipräsidium. Das ist für die Gewerkschaft der Polizei inakzeptabel. Die gegenwärtige Praxis beinhaltet nämlich eine Trennung zwischen allgemeiner Verwaltung und Polizei/Justiz/Feuerwehr. Die allgemeine Verwaltung soll weiterhin bis Besoldungsgruppe A 13 aufsteigen können, Justiz/Polizei/Feuerwehr aber nur bis Besoldungsgruppe A 11.

Erik Berger

## ... Sachsen-Anhalt

Vom mittleren zum gehobenen Dienst ist der Aufstieg in der Polizeilaufbahnverordnung (PolLVO LSA) geregelt. Im § 18 wird der „reguläre“ Aufstieg definiert. Danach können PVB für den Aufstieg in die LG 2 zugelassen werden, wenn sie noch keine 48 Jahre alt sind, mindestens einmal befördert wurden, den Intelligenzstrukturtest bestanden haben und versetzungswillig sind. Eine Zulassung zum Aufstieg wird verwehrt bzw. widerrufen, wenn der PVB gerichtlich bestraft wurde oder gegen ihn eine Disziplinarmaßnahme unanfechtbar ausgesprochen wurde. Der „Aufstieg“ erfolgt durch ein auf zwei Jahre verkürztes Bachelorstudium an der FH Pol.

Oder wer älter ist, kann es nach § 19 PolLVO (Verwendungsaufstieg) versuchen. Bewerben können sich PVB, die noch keine 53 Jahre alt sind und mindestens das zweite Beförderungssamt innehaben. Die weiteren Bedingungen sind oben beschrieben. Diese „Aufsteiger“ können zukünftig Ämter bis A 11 wahrnehmen. Die Einführungszeit dauert sechs Monate. Für beide Varianten gilt: Die Ernennung zum PK erfolgt erst nach einer Bewährungszeit von sechs Monaten.

### ... und zum hD

Für den Aufstieg zum höheren Dienst bedarf es eigentlich keiner weiteren Ausbildung für die Beamten des gD (einschließlich des PVD). Allerdings sind im PVD die Dienstposten, die keinen Masterabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss voraussetzen, so gering, dass die Chance, so einen Aufstieg zu erreichen, faktisch null sind. Deshalb führt hier der Weg nur über den Aufstieg nach einem Masterstudium an der Deutschen Hochschule der Polizei (§ 22 LVO Pol).

Nachdem die Aufstiegsausbildung aufgrund der sehr hohen Einstiegszahlen auf Eis lag, wird diese gegenwärtig wieder durchgeführt. Leider wird der Forderung der GdP nur in homöopathischen Dosen gefolgt. So konnten nach § 18 im Jahr 2018 nur 51 und nach § 19 nur 53 Beamte den Aufstieg in den gD nehmen.

Uwe Petermann